



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für den Ausbildungskurs zum Jagdschein
der Jägersgesellschaft Brauner Hirsch Nürnberg e.V.

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Ausbildungsverhältnis zwischen der Jägersgesellschaft Brauner Hirsch Nürnberg e.V. (im Folgenden: „Verein“) und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (im Folgenden: „Kursteilnehmer“) des Ausbildungskurses zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung (Jagdscheinkurs).

§2 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Die Teilnahme am Kurs setzt die Vollendung des 15. Lebensjahres zum Kursbeginn sowie das Nichtvorliegen von Versagensgründen nach § 17 BJagdG voraus.
- (2) Der Kursteilnehmer ist verpflichtet spätestens am ersten Tag der praktischen Schiessausbildung ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis dem Kursleiter vorzulegen.
- (3) Der Verein behält sich das Recht vor, bei Vorliegen schwerwiegender persönlicher Eignungsmängel die Anmeldung abzulehnen und/oder das Ausbildungsverhältnis zu beenden.

§3 Kursinhalte und Pflichten der Kursteilnehmer

- (1) Der Kurs umfasst den theoretischen und praktischen Unterricht einschließlich der Schießausbildung, die Waffenhandhabung und die Revierpraxis.
- (2) Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, alle Fachgebiete des theoretischen Unterrichts regelmäßig und in ausreichendem Maße zu besuchen, so dass die Anmeldungsvoraussetzung zur Prüfung erfüllt sind.
- (3) Darüber hinaus sind von jedem Kursteilnehmer mindestens 60 Stunden praktischer Ausbildung in den vom Verein benannten Lehrrevieren eigenverantwortlich zu vereinbaren und wahrzunehmen. Vereinbarte Termine sind verbindlich einzuhalten.
- (4) Den Anweisungen der Ausbilder, insbesondere auf dem Schießstand, bei der Waffenausbildung sowie im Lehrrevier, ist unbedingt und jederzeit Folge zu leisten.
- (5) Der Kursteilnehmer führt sein Nachweisheft in eigener Verantwortung.

§4 Sicherheit und Verhalten

- (1) Sicherheit hat in allen Ausbildungsabschnitten oberste Priorität.
- (2) Bei sicherheitsrelevantem Fehlverhalten, insbesondere im Umgang mit Waffen und auf dem Schießstand, erfolgt eine Abmahnung. Bei wiederholtem Fehlverhalten ist der Verein berechtigt, das Ausbildungsverhältnis mit dem betreffenden Kursteilnehmer unmittelbar und fristlos zu beenden. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühren besteht nicht. Auf die Vorschriften zur Sicherheit auf Schiessständen des BJV und des jeweiligen Schiessstandes wird hingewiesen.
- (3) In schweren Fällen sicherheitsrelevanten Fehlverhaltens, insbesondere grob fahrlässigem oder

vorsätzlichem Verstoß gegen Sicherheitsanweisungen, kann der Verein das Ausbildungsverhältnis sofort und ohne vorherige Abmahnung beenden. Auch in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückzahlung gezahlter Kursgebühren.

§5 Kursgebühren/Rücktritt/Absage

(1) Für eine verbindliche Anmeldung ist das Entrichten einer Anzahlung in Höhe von 100€ nötig. Der Restbetrag ist bis spätestens 2 Wochen nach Lehrgangsbeginn zu entrichten. Der Verein bestätigt durch den Kursleiter das Zustandekommen des Ausbildungsverhältnisses.

(2) Bei Ausschluss eines Kursteilnehmers gemäß §4 erfolgt keine Rückerstattung der Kursgebühren.

(3) Mindestteilnehmerzahl: Der Verein behält es sich vor, den Ausbildungslehrgang nur bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl von sechs Personen durchzuführen. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Verein berechtigt, den Lehrgang abzusagen.

Im Falle einer Absage werden bereits geleistete Anzahlungen der bereits angemeldeten Personen vollständig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§6 Haftung

(1) Die Teilnahme am Kurs erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) Der Verein haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(3) Für Sach- oder Personenschäden, die durch Verstöße gegen Anweisungen der Ausbilder oder gegen Sicherheitsvorschriften entstehen, haftet der Verein nicht.

§7 Datenschutz

Personenbezogene Daten der Kursteilnehmer werden ausschließlich zur Organisation und Durchführung des Kurses verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, soweit dies nicht gesetzlich erforderlich ist.

§8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Klausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt.

(3) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Nürnberg.

Stand: Juni 2026